

Erläuterungen zur Abrechnung der Gemeindewerke Sinzheim

Die Abrechnung erfolgt üblicherweise einmal jährlich bzw. bei Kündigung des Vertrages im Verlauf der Abrechnungsperiode.

Die Gemeindewerke Sinzheim beliefern Ihre Kunden mit Strom und Wasser. Daneben wird im Auftrag der Gemeinde Sinzheim die Abrechnung des Schmutz- und Niederschlagswassers vorgenommen.

Zum besseren Verständnis Ihrer Verbrauchsabrechnung haben wir im Folgenden Erläuterungen zum Rechnungsformular und zur Handhabung der Abrechnung aufgeführt.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben oder Einzelpunkte nicht hinreichend verständlich sein, so steht Ihnen unser

Kundenservice

Tel.: 07221 806-517

Fax: 07221 806-526

E-Mail: vertrieb@gw-sinzheim.de

gerne zur Verfügung.

Erläuterungen zum Rechnungsformular:



Gemeindewerke Sinzheim, Müllhofener Straße 22, 76547 Sinzheim

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 1
76547 Sinzheim

1. Ihre Jahresrechnung der Gemeindewerke Sinzheim

GWS Gemeindewerke Sinzheim GmbH & Co. KG

Ansprechpartner:

Kundenservice-Abrechnung

Telefon : 07221 806-517

Telefax : 07221 806-526

E-Mail : vertrieb@gw-sinzheim.de

Unsere Servicezeiten:

Mo.- Mi. 8 - 12 Uhr und 15 - 16:30 Uhr

Do. 8 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr

Fr. 8 - 12:30 Uhr

Ihre Kundennummer:
100XXXX/60XXXX

Die **Kundennummer** dient zur eindeutigen Kennzeichnung Ihres Vertrages. Bitte geben Sie diese bei Schriftwechsel, Zahlungen und Anfragen an.

Erläuterungen zur Abrechnung der Gemeindewerke Sinzheim

Abrechnung

Gemeindewerke Sinzheim, Müllhofener Straße 22, 76547 Sinzheim

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 1
76547 Sinzheim

1. Ihre Jahresrechnung der Gemeindewerke Sinzheim 2. Gebühren der Gemeinde Sinzheim

Sehr geehrter Herr Mustermann,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in die Gemeindewerke Sinzheim.
Anbei haben wir für Sie die Jahresabrechnung erstellt.

Ihr Verbrauch und Ihre Kosten vom 01.01.20XX bis 31.12.20XX

	Strom	3.640 kWh	1.062,71 EUR
	Wasser	115 m ³	413,83 EUR
	Schmutzwasser	115 m ³	224,25 EUR
	Niederschlagswasser	285 m ²	68,40 EUR

Ihre Gesamtkosten (brutto)

Leistungen der Gemeindewerke Sinzheim	1.062,71 EUR
Gebühren der Gemeinde Sinzheim	706,48 EUR
Zahlungen, Guthaben und sonstige Forderungen	-1.716,00 EUR

Zu zahlender Betrag 53,19 EUR

Den Betrag werden wir zum Fälligkeitsdatum 31.01.20XX unter der Gläubiger-ID DEXXXXS0000255XXXX und der Mandatsreferenz 603261XXX vom Bankkonto IBAN DE93 XXXX XXXX XXXX 61 (BIC XXXXXXXXXXI) abbuchen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag jeweils auf den ersten folgenden Werktag.

Neuer monatlicher Abschlagsbetrag 208,00 EUR

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindewerke Sinzheim



GWS Gemeindewerke Sinzheim GmbH & Co. KG

Ansprechpartner:
Kundenservice-Abrechnung

Telefon : 07221 806-517
Telefax : 07221 806-526
E-Mail : vertrieb@gw-sinzheim.de

Unsere Servicezeiten:
Mo.- Mi. 8 - 12 Uhr und 15 - 16:30 Uhr
Do. 8 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr
Fr. 8 - 12:30 Uhr

Ihre Kundennummer:
100XXXX/60XXXX

Sinzheim, den 17.01.20XX

Rechnungsnummer:
20XXXX

Leistungsempfänger:
Max Mustermann

Verbrauchsstelle:
Musterstr. 1

Referenz:
Musterstr. 1

Auf Seite 1 erfolgt eine Gesamtaufstellung für die aktuelle Abrechnungsperiode.

Die Gesamtkosten sind untergliedert in Leistungen der GWS (Strom), sowie Gebühren der Gemeinde (Wasser, Schmutz-, Niederschlagswasser).

Ebenso werden unterjährige Zahlungen (z.B. Abschläge), Guthaben und sonstige Forderungen in Summe ausgewiesen.

Daraus ergibt sich dann eine Forderung der GWS bzw. ein Guthaben für den Kunden.

Am Ende wird der neue monatliche Abschlagsbetrag als Gesamtsumme dargestellt.

Erläuterungen zur Abrechnung der Gemeindewerke Sinzheim

Die Kosten im Einzelnen



Ihre Kosten im Einzelnen

für Leistungen der Gemeindewerke Sinzheim

⚡ Strom	netto 893,03 EUR	USt. 19%: 169,68 EUR	1.062,71 EUR
Summe			1.062,71 EUR

Gebühren der Gemeinde Sinzheim

💧 Wasser	netto 386,76 EUR	USt. 7%: 27,07 EUR	413,83 EUR
🚰 Schmutzwasser			224,25 EUR
🌧 Niederschlagswasser			68,40 EUR
Summe			706,48 EUR

Gesamtsumme 1.769,19 EUR

abzüglich Ihrer Zahlungen (1) -1.716,00 EUR

Zu zahlender Betrag **53,19 EUR**

darin enthalten: 19% USt. -2,47 EUR

darin enthalten: 7% USt. 2,65 EUR

Nettobetrag 53,01 EUR

Ihr zukünftiger Abschlag

Abschlagsbetrag für Leistungen der Gemeindewerke Sinzheim

⚡ Strom	netto 123,53 EUR	USt. 19 %: 23,47 EUR	147,00 EUR
----------------	------------------	----------------------	------------

Abschlagsbetrag für Gebühren der Gemeinde Sinzheim

💧 Wasser	netto 33,64 EUR	USt. 7 %: 2,36 EUR	36,00 EUR
🚰 Schmutzwasser			19,00 EUR
🌧 Niederschlagswasser			6,00 EUR

Neuer monatlicher Abschlagsbetrag **208,00 EUR**

Ihr Abschlagsbetrag wird zu folgenden Terminen fällig:

02.03.20XX	30.03.20XX	30.04.20XX	30.05.20XX
30.06.20XX	30.07.20XX	30.08.20XX	30.09.20XX
30.10.20XX	30.11.20XX	30.12.20XX	

Wir buchen den Abschlagsbetrag jeweils zum oben genannten Fälligkeitsdatum unter der Gläubiger-ID DEXXXXS000025XXXX und der Mandatsreferenz 603261XXX vom Bankkonto IBAN DE93 XXXX XXXX XXXX 61 (BIC XXXXXXXXXX) ab. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den jeweils ersten folgenden Werktag. Sollten Sie nicht der Kontoinhaber sein, so geben Sie die Information bitte an diesen weiter.

(1) Dieser Betrag ergibt sich aus Ihren geleisteten Abschlägen für den Abrechnungszeitraum:

28.02.2022 Abschlag	156,00 EUR
30.03.2022 Abschlag	156,00 EUR
30.04.2022 Abschlag	156,00 EUR
30.05.2022 Abschlag	156,00 EUR
30.06.2022 Abschlag	156,00 EUR
01.08.2022 Abschlag	156,00 EUR
30.08.2022 Abschlag	156,00 EUR
30.09.2022 Abschlag	156,00 EUR
31.10.2022 Abschlag	156,00 EUR
30.11.2022 Abschlag	156,00 EUR
30.12.2022 Abschlag	156,00 EUR

Steuersätze und -beträge der geleisteten Abschlagszahlungen werden, wenn vorhanden, ab Seite 3 aufgeschlüsselt.

Auf Seite 2 werden die Kosten im Einzelnen aufgeführt, sowie die unterjährig geleisteten Zahlungen (Abschläge) in Abzug gebracht.

Am Ende wird dann noch der zukünftige Abschlag mit den Fälligkeits-terminden ausgewiesen.

Erläuterungen zur Abrechnung der Gemeindewerke Sinzheim

Errechnung der Verbräuche und Vergleich mit Vorjahr

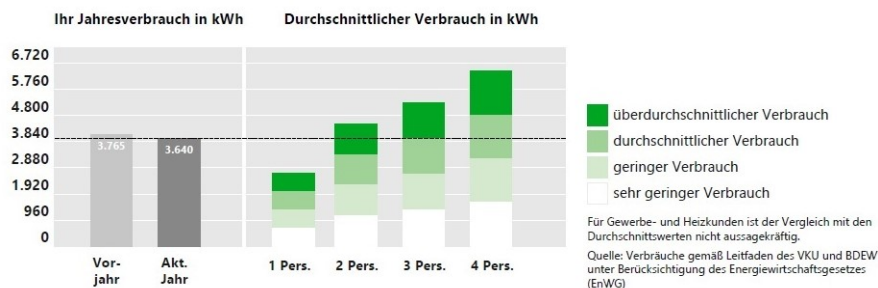


Stromverbrauch im Vergleich

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (365 Tage) beträgt 3.640 kWh.
Vorjahresverbrauch: 3.765 kWh.

Zählernummer: 911XXXX

Marktllokation: 514XXXXXXX



Ab Seite 3 werden die Verbräuche detailliert errechnet und, falls ein Wert aus dem Vorjahr vorhanden ist, mit diesem verglichen.

Hier sind die Zählerstände, die zur Ermittlung des Verbrauches hinzugezogen wurden, aufgeführt.

Bei Ableseart gibt es verschiedene Angaben:

Ablesung Kunde =
Zählerstand von Kunde mitgeteilt

Ablesung Netz =
Zählerstand durch
Netzbetreiber mitgeteilt

rechnerisch ermittelt =
Zählerstand auf den
31.12.XX maschinell
hochgeschätzt.

Des Weiteren werden Grund-, Messpreis und Stromsteuer ermittelt, sowie die für die jeweilige Sparte bezahlten Abschläge in Abzug gebracht.

Stromverbrauch im Detail: Grundtarif ET

	01.01.20XX - 06.12.20XX	07.12.20XX - 31.12.20XX
Zählernummer	911XXXX	911XXXX
Zählerstand alt	46.416 kWh	49.807 kWh
Zählerstand neu	49.807 kWh	50.056 kWh
Verbrauch	3.391 kWh	249 kWh
Ableseart (Zählerstand neu)	Ablesung Netz	rechnerisch ermittelt

◀ Gesamtverbrauch: 3.640 kWh
(01.01.20XX - 31.12.20XX)

Zeitraum	Verbrauch	Verbrauchspreis	Betrag (netto)
01.01.20XX - 30.06.20XX	1.805 kWh	0,22254 EUR/kWh	401,68 EUR
01.07.20XX - 31.12.20XX	1.835 kWh	0,18531 EUR/kWh	340,04 EUR

Preis (brutto)
◀ Verbrauchspreis ET-Wirk 0,2648226 EUR/kWh
◀ Verbrauchspreis ET-Wirk 0,2205189 EUR/kWh

Zeitraum	Anzahl	Fester Leistungspreis	Betrag (netto)
01.01.20XX - 31.12.20XX	365 Tage	50,92 EUR/Jahr	50,92 EUR

◀ Fester Leistungspreis 60,5948 EUR/Jahr

Zeitraum	Anzahl	Verrechnungspreis	Betrag (netto)
01.01.20XX - 31.12.20XX	365 Tage	25,77 EUR/Jahr	25,77 EUR

◀ Verrechnungspreis 30,6663 EUR/Jahr

Zeitraum	Verbrauch	Stromsteuer	Betrag (netto)
01.01.20XX - 31.12.20XX	3.640 kWh	0,0205 EUR/kWh	74,62 EUR

◀ Stromsteuer 0,024395 EUR/kWh

Ihre Stromkosten
gezahlte Abschläge
Guthaben

netto: 893,03 EUR USt.19%: 169,68 EUR
netto: -905,85 EUR USt.19%: -172,15 EUR

1.062,71 EUR
-1.078,00 EUR
15,29 EUR

Erläuterungen zur Abrechnung der Gemeindewerke Sinzheim

Die Ermittlung des Wasserverbrauches verhält sich analog zur Ermittlung des Stromverbrauches.



Wasserverbrauch im Vergleich

Zählernummer: 452XXXX

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (365 Tage) beträgt 115 m³. Marktlokation: 514XXXXXXXXX
Vorjahresverbrauch: 112 m³.

Wassergebühren im Detail: Wasser Grundtarif

	01.01.20XX - 06.12.20XX	07.12.20XX - 31.12.20XX
Zählernummer	45XXXX	45XXXX
Zählerstand alt	479 m ³	586 m ³
Zählerstand neu	586 m ³	594 m ³
Verbrauch	107 m ³	8 m ³
Ableseart (Zählerstand neu)	Ablesung Netz	rechnerisch ermittelt

◀ Gesamtverbrauch: 115 m³
(01.01.20XX - 31.12.20XX)

Zeitraum	Verbrauch	Verbrauchspreis	Betrag (netto)
01.01.20XX - 31.12.20XX	115 m ³	2,40 EUR/m ³	276,00 EUR

Gebühren (brutto)
◀ Verbrauchspreis 2,568 EUR/m³

Zeitraum	Anzahl	Verrechnungspreis	Betrag (netto)
01.01.20XX - 31.12.20XX	365 Tage	110,76 EUR/Jahr	110,76 EUR

◀ Verrechnungspreis 118,5132 EUR/Jahr

Ihre Wassergebühren	netto: 386,76 EUR	USt.7%: 27,07 EUR	413,83 EUR
gezahlte Abschläge	netto: -349,58 EUR	USt.7%: -24,42 EUR	-374,00 EUR
Forderung			39,83 EUR

Erläuterungen zur Abrechnung der Gemeindewerke Sinzheim

Die Ermittlung des Schmutzwasserverbrauchs verhält sich analog zur Ermittlung des Wasserverbrauchs. Üblicherweise bemisst sich die Abwassermenge nach dem Frischwasserverbrauch.

Schmutzwasserverbrauch im Vergleich

Zählernummer: 452XXXX

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (365 Tage) beträgt 115 m³. Marktlotation: 514XXXXXXXXX
Vorjahresverbrauch: 112 m³.

Schmutzwassergebühren im Detail: Schmutzwasser Grundtarif

	01.01.20XX - 06.12.20XX	07.12.20XX - 31.12.20XX
Zählernummer	45XXXX	45XXXX
Zählerstand alt	479 m ³	586 m ³
Zählerstand neu	586 m ³	594 m ³
Verbrauch	107 m ³	8 m ³
Ableseart (Zählerstand neu)	Ablesung Netz	rechnerisch ermittelt

◀ Gesamtverbrauch: 115 m³
(01.01.20XX - 31.12.20XX)

Zeitraum	Verbrauch	Gebühren	Betrag
01.01.20XX - 31.12.20XX	115 m ³	1,95 EUR/m ³	224,25 EUR

Schmutzwasser- gebühren	netto: 224,25 EUR	USt.0%: 0,00 EUR	224,25 EUR
gezahlte Abschläge	netto: -198,00 EUR		-198,00 EUR
Forderung			26,25 EUR

Niederschlagswasser im Detail: Regenwasser

Objektnummer:**Flurstück:**

Gebührenpflichtige Fläche

◀ 01.01.20XX - 31.12.20XX 285 m²

Zeitraum	Fläche	Gebühren	Betrag
01.01.20XX - 31.12.20XX	285 m ²	0,24 EUR/m ²	68,40 EUR

Niederschlags- wassergebühren	netto: 68,40 EUR	USt.0%: 0,00 EUR	68,40 EUR
gezahlte Abschläge	netto: -66,00 EUR		-66,00 EUR
Forderung			2,40 EUR

Beim Niederschlagswasser ist die Berechnungsgrundlage die versiegelte Fläche des Grundstücks.

Bei Fragen zur Niederschlags- bzw. Regenwassergebühr wenden Sie sich bitte an das Rechnungsamt der Gemeinde Sinzheim. Tel. 07221 806210 oder 806211.

Erläuterungen zur Abrechnung der Gemeindewerke Sinzheim

Weitere Informationen

Vertragsinformationen

Strom (Zählernummer 911XXXX)

Für Ihren aktuellen Stromvertrag Grundtarif ET gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen nach der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV), der Vertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Preise (Stand: 17.01.20XX)	Nettopreis	Einheit
Verbrauchspreis	0,36406	EUR/kWh
Fester Leistungspreis	56,01	EUR/Jahr
Verrechnungspreis	28,01	EUR/Jahr
Stromsteuer	0,0205	EUR/kWh

Netzentgelt

Im Zeitraum vom 01.01.20XX bis 31.12.20XX sind Netzentgelte in Höhe von 358,65 EUR angefallen. Darin sind u. a. 8,59 EUR für den Messstellenbetrieb inkl. Messung und 48,05 EUR für die Konzessionsabgabe enthalten (jeweils zzgl. gesetzlicher USt.).

Marktllokation: 51XXXXXXX

Messlokation: DE000

Netzbetreiber: 9900601000006, GWS Gemeindewerke Sinzheim GmbH & Co. KG

Messstellenbetreiber: 9910178000009, GWS Gemeindewerke Sinzheim GmbH & Co. KG

Einwände/Rechtsbehelfsbelehrung

Einwände gegen Rechnungen und Abschlagszahlungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

- soweit sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen und
- wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von zwei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsberechnung geltend gemacht wird.

Gegen diese Rechnung über die Trinkwasserbereitstellung und Trinkwasserlieferung, sowie über die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen (Abwasser und Niederschlagswasser) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeisteramt Sinzheim, Marktplatz 1, 76547 Sinzheim erhoben werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Hinweis zum Abrechnungszyklus

Sie haben das Recht eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Eine solche Abrechnung ist zusätzlich kostenpflichtig und erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung. Sprechen Sie uns dazu gerne an.

Hier erhalten Sie Informationen über:

- Laufzeit und Kündigungsfristen für Ihren Stromvertrag
- Preise für das auf das Abrechnungsjahr folgende Jahr
- Info über Marktllokation, Netzbetreiber und Messstellenbetreiber

Die Informationen über u.a. Einwände/Rechtsbehelfsbelehrung usw. sind nachstehend nochmals aufgeführt.



Effiziente Energienutzung: Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Darüber hinaus finden Sie dort wirksame Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste, den Anbietern selbst sowie ihren Angeboten erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Darüber hinaus enthält die Seite Kontaktangaben über Verbrauchsorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post, telefonisch oder per E-Mail gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 03022 480-500 oder 0180 5101000, bundesweites Infotelefon, Mo-Fr. von 9.00-15.00 Uhr (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreis maximal 42ct/min) Fax: 03022 480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 03027 57240-0, Fax: 03027 57240-69 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. Der Verbraucherservice der BNetzA und die Schlichtungsstelle Energie stehen nicht für gewerbliche und industrielle Verbraucher zur Verfügung.

Lieferantenwechsel

Im Fall eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Erläuterungen zur Abrechnung der Gemeindewerke Sinzheim

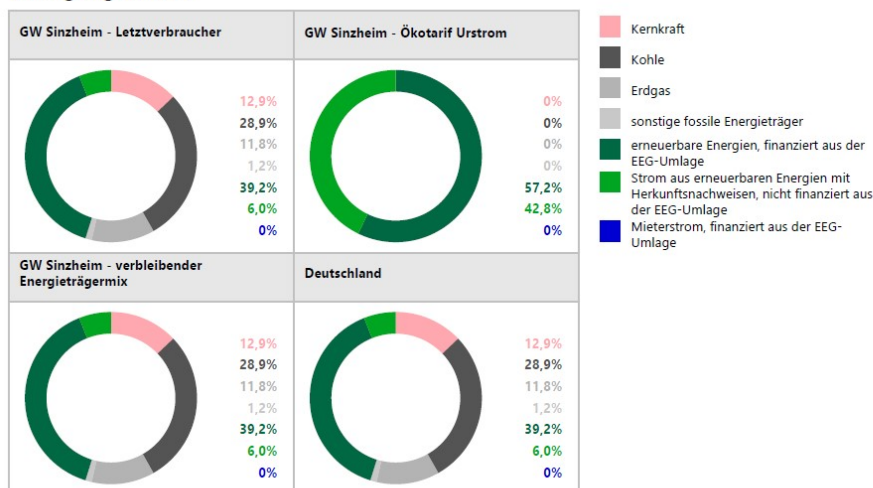
Energieträgermix



Energieträgermix

Kennzeichnung der Stromlieferungen gemäß § 42 EnWG vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert am 16.07.2021
Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2021

Erzeugungsanteile



Der **Energieträgermix** ist eine Information an unsere Kunden gemäß § 42 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005). Der Energieträgermix ist definiert durch die Anteile der genannten Energieträger, welche zur Strombelieferung unserer Kunden im letzten oder vorletzten Jahr insgesamt verwendet wurden. Zum Vergleich werden die Zahlen der Stromerzeugung in Deutschland aufgeführt.

Umweltauswirkungen



Erläuterungen zur Abrechnung der Gemeindewerke Sinzheim

Anhang zur Jahresrechnung/Umzugsabrechnung

Rechtsverhältnisse

Die Stromlieferung erfolgt aufgrund der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)", die Lieferung von Wasser und die Erhebung von Abwassergebühren aufgrund der jeweils gültigen Satzungen der Gemeinde Sinzheim.

Einwände Rechtsbehelfsbelehrung

Einwände gegen Rechnungen und Abschlagszahlungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

- soweit sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen, und
- wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von zwei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsberechnung geltend gemacht wird.

Gegen die Festsetzung der Abwassergebühren sowie des Wasserzinses kann innerhalb eines Monats, vom Tage der Zustellung angerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Sinzheim einzulegen. Durch die Einlegung des Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Gebühren nicht aufgehalten.

Wohnungswechsel

Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

Der Termin für die Ablesung des Verbrauchs nach Einstellung des Energie- und Wasserbezugs soll möglichst eine Woche vorher den Gemeindewerken mitgeteilt werden. Wird der Bezug ohne ordnungsgemäße Kündigung eingestellt, haftet der Kunde für die Bezahlung des Grundpreises (Leistungs- und Verrechnungspreis) und des Arbeitspreises für den von der Messeinrichtung angezeigten Verbrauch.

Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von uns zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

Erläuterungen zur Abrechnung der Gemeindewerke Sinzheim

Beschwerdeverfahren-Schlichtungsstelle (Stromversorgung)

Die Gemeindewerke Sinzheim werden Beschwerden des Kunden (Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches) innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich oder in Textform beantworten.

Sollte der Beschwerde nicht abgeholfen werden, hat der Kunde zur Beilegung der Streitigkeit die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle nach § 111 b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) anzurufen (Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E.-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de).

Weitere Informationen zu Beschwerden bzw. zur Streitbeilegung erhält der Kunde beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn,

Telefon 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323,

E.-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de.

Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Informationen zu solchen Angeboten, Endkunden-Vergleichsprofilen und gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über solche Angebote bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.energiwelt.de.